

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 46

Artikel: Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der schweiz. Gewehre
grossen und kleinen Kalibers in Hinterladung nach dem System
Milbank-Amsler

Autor: Schmidt, Rudolph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der Schweiz. Gewehre großen und kleinen Kalibers in Hinterladung nach dem System Milbank-Amsler. — Uebersicht über den Inhalt der Schweizerischen Militär-Zeitschriften. — Eidgenossenschaft: Kommission für Bewaffnung der Kavallerie. Basel: Kriegsgericht betreffend Scacht-Rigetti. — Ausland: Preußen: Neues Zündnadelgewehr. Verschanzungen. Oesterreich: Ueber das neue Loancementgesetz. England: Neue Abjuration. — Verschiedenes: Eiserne Feldlazarethe. Ueber den Einfluß der neuen Schußwaffen auf die Kriegsführung. Der Evans'sche Ambulanzwagen. Das Fechten der Reiterei zu Pferd. Das Beschlagen der Pferde nach Goodenough.

Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der Schweiz. Gewehre großen und kleinen Kalibers in Hinterladung nach dem System Milbank-Amsler

von
Rudolph Schmidt, Hauptmann,
eidgen. Obercontrolleur für Handfeuerwaffen.

In Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend die Umänderung der schweizerischen Gewehre beider Kaliber in Hinterladung nach dem Systeme Milbank-Amsler erfolgte den 24. April Ordonnanz und Zeichnung für die Gewehre kleinen Kalibers; den 1. Mai 1867 Ordonnanz und Zeichnung für die Gewehre großen Kalibers, unterm 24. April und 4. Mai die Vorschriften über Beschaffenheit der zur Umänderung zulässigen Gewehre beider Kaliber und diesen die Vergebung der Arbeit an die verschiedenen Unternehmer.

Es waren zur Transformation vertragsgemäß vergeben:

I. Tab. I. erste Verträge Gewehre gr. Kalibers 53,200
Nachtrag von Zürich 3,000
" " I. " " Gewehre kl. Kalibers 49,627
noch disponibel I. Nr. 2192 vom 29. Mai Gewehre kl. Kalibers 2,662

welche Zahl an klein kalibrigen Gewehren in der Folge noch erhöht wurde

- durch einen Mehrvorrath an Gewehren kantonalen Eigenthums,
- durch fortgesetzte Fabrikation von Infanteriegewehren (ohne Bodenschrauben) Nov. 1863/68.

Die Lieferung der Verschlusstheile, aus englischem Waffeneisen Qual. bestbest, geschmiedet, ward durch Vertrag vom 6. Mai 1867 mit der Schweiz. Industrie-Gesellschaft in Neuhausen vereinbart und diese Theile den Unternehmern vom Bunde geliefert

wonach sich ein Transformationsbetrag ergibt von Fr. 18. 20 Ct. pr. Gewehr großen Kalibers, nämlich Fr. 15. 80 + 2. 40 für Schmiedstücke, Fr. 17. 90 Ct. pr. Gewehr kleinen Kalibers nämlich Fr. 15. 80 + 2. 10 für Schmiedstücke, welchem noch beizufügen sind:

- die Transportkosten,
- die Kosten der eidg. Controle,
- der Munitionsverbrauch durch Erproben und Einschießen, und
- später eingetretene unvorhergesehene Mehrkosten.

Der Erhalt der Modellgewehre ward dem Inkrattreten der Lieferungsstermine zu Grunde gelegt und diese Modelle verschiedenen Unternehmern zur Anfertigung übergeben.

Bei der Neuheit der Arbeit konnte nicht vermieden werden, daß diese Modelle nicht völlig untadelhaft erstellt und daher bloß als Type zu betrachten waren, im Uebrigen auf die Vorschriften verwiesen werden mußte.

Unterm 15. Mai 1867 ernannte das tit. eidgen. Militär-Departement den Berichterstatter zum Obercontrolleur für die Umänderung mit besonderen Instruktionen und stellte denselben unter die direkten Befehle des Departements.

Die begonnene Fabrikation erzeugte sich allseitig als eine mühsame und schienen sich die Unternehmer ohne Ausnahme in der Beurtheilung der Arbeit getäuscht zu haben, die weit größere Exactität erforderte, als von ihnen angenommen wurde.

Angeichts der nöthig werdenden Vermehrung des Controllepersonals verordnete das tit. eidg. Militär-Departement im Mai 1867 die Einberufung einer Anzahl Aspiranten zu einem Cours behufs späterem Examen, dem dann die Dienstberufung je nach Erforderniß folgte.

Im Juli 1867 wurden nach gemachten Erfahrungen die Maße des Patronenlagers mobilisirt. Im August

1867 traf die Verfügung ein, daß diejenigen Gewehre großen Kalibers, deren Schlosse Schlagfedern mit kurzem Oberarm hatten, entgegen früherer Vorschrift zur Umänderung zulässig seien und im September 1867 verfügte das tit. Departement eine Aenderung in der Reihenfolge der zu transformirenden Gewehre, dahin lautend, daß die aus fortgesetzter Fabrikation entstehenden Gewehre Modell 63 ohne Bodenschraube stets vor vollständigen Gewehren transformirt und diensttauglich herzustellen seien.

Mit Mühe konnten die zum eidg. Schützenfeste in Schwyz bestimmten Gewehre rechtzeitig zusammengebracht werden und sah sich das tit. Departement veranlaßt, an die Herren Unternehmer ein Mahnschreiben ergeben zu lassen. Die auf den 5. October anberaumte allgemeine Instructorenschule mußte aus Mangel an transformirten Gewehren auf November verschoben werden.

Die Monatsberichte des Berichterstatters lauteten bisher noch unbefriedigend, viele Unternehmer waren noch sehr zurück, andererseits herrschte auch Unsicherheit in der Function der fertig gewordenen Gewehre, großentheils hervorgerufen durch das ungleiche und unvollkommene Product der Metallpatronen; während mit der eine Sorte die Systeme gut functionirten, war dieß mit einer andern Lieferung nicht der Fall, welche Unsicherheit ungünstig auf den Gang der Umänderung einwirken mußte.

An Beschwerden und Reclamationen aller Art von Seite der Herren Fabrikanten fehlte es nicht, besonders auch gaben die geschmiedeten Bestandtheile ihnen hiezu Veranlassung, bald waren solche von dem Einen als zu schwach, und wenn stärker von einem Andern als zu stark bezeichnet worden; bald fehlte es an dieser, bald an jener Stelle, Bestandtheile, welche dem Einen vorzüglich dienten, wurden von einem Andern als unbrauchbar bezeichnet.

Den differirenden Bedürfnissen wurde möglichst Rechnung getragen, wodurch dann aber auch wirklich differirende Formen entstanden sind. Die dahingehenden Reclamationen sind namentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die geschmiedeten Bestandtheile beinahe bei jedem Unternehmer einer verschiedenartigen Behandlung ausgesetzt und je nach dieser über zu wenig oder zu viel Material an dieser oder jener Stelle geklagt wurde. Namentlich zeigten sich die Einspannvorrichtungen manchen Orts zu unvollkommen, während andererseits dem Fabrikanten nicht vorgeschrieben werden konnte, auf welche Weise er zu verfahren habe, indem dieß seine Sache, er dafür verantwortlich war. Die Regulirung der Toleranzen für neue wie ausgebrauchte Gesenke war geeignet, die Differenzen auf leidliche Weise auszugleichen.

Eine größere Anzahl der ersten transformirten Gewehre kam im November 1867 zum Gebrauch in der allgemeinen Instructorenschule zu Thun, wobei verschiedene Mängel und Nachtheile zu Tage traten, die theils dem Systeme selbst, theils unvollkommener Ausführung, nicht wenig aber auch der noch sehr geringen Munition zugeschrieben werden mußten, auch großentheils bereits von der eidg. Controle

beobachtet und durch diese einem tit. eidg. Militär-Departement zur Kenntniß gelangt waren. Folgt nähere Aufzeichnung:

Vorkommnisse.

1) Abreißen der Schließklappe mit Bruch eines oder beider Scharnierbacken, theils auch beim Hülsenbruch am Gewindende begleitet.

2) Auftreiben der rechten Klappenwand oder Aufreißen derselben.

3) Aufreißen des Klappenscharniers.

4) Brechen der Auswerferfeder.

5) Heraustreiben des Schlagstiftes.

6) Brechen des Auswerfers.

7) Gehinderte Function.

8) Versagen des Auswerfers.

9) Vorzeitige Zündung.

Ursache.

Den Vorkommnissen 1—5 ging in der Regel 6, Auswerferbruch, voran; diesen konnte bewirken: das Lostrennen des Patronenbodens bei mangelhaftem Anschluß der Klappe oder Fehler der Patronenhülse selbst; zu viel Spiel um den Auswerferhaken (zu großer Einschnitt im Lauf) und daheriges Durchlöchern der Patronenhülse; zu tiefe Auswerferbahn und daheriges Zurückweichen des Auswerfers.

Entsteht durch die eine oder andere Veranlassung eine Oeffnung der Patronenhülse, so machen sich die Pulvergase auf das Verschlusssystem geltend, der Auswerfer kann dabei gebrochen und in den Auswerferfederhaken getrieben werden, Bruch dieser Feder, Aufreißen der Seitenwand und Abreißen der Klappe bewirken. Es ist dabei zu erwähnen, daß in allen Fällen wo ein Abreißen der Klappe vorkam und es zeigte sich dieß auch ausschließlich beim kleinen Kaliber nicht der Keilverschluß versagte, sondern die Klappe aus den vordern Hülsenwinkeln getrieben wurde, hiedurch auch Hülsenbruch beim Gewinde des Laufes entstehen konnte.

Theilweise auch wurden größere Nachtheile dadurch veranlaßt, daß ein Auswerferbruch unberücksichtigt gelassen und eine weitere Patrone abgefeuert wurde, wobei selbstverständlich die Patronenhülse an der Stelle, wo der Auswerferhaken fehlte, eine Oeffnung erhielt.

7) durch Aufblähen der Hülse bei zu großem Spielraum um den Auswerferhaken oder Zurückweichen desselben; zu wenig konisches Patronenlager.

8) Gleich 7, ferner zu weiter Durchmesser des Randgesenktes; unrichtige Stellung und mangelhaftes Spiel des Auswerfers; Lostrennen des Patronenrandes; mangelhafte Function der Auswerferfeder.

9) Durch zu weit vorschlagenden Schlagstift; eingeroßeter, verharzter, verkeilter, nicht rückbeweglicher od. gebrochener Schlag-

10) Versagen der Zündung; Nachbrennen, (langsame Feuer.)

11) Erschwerten Öffnen der Klappe.

12) Von selbst Öffnen der Klappe durch den Schuß.

13) Brechen des Schlagstiftes.

14) Aufblähen u. Versten des Laufes.

15) Vorschieben der Patrone mit Zurücklassung des Auswerfers.

stift; durch beschädigtes Randgesenk oder sonst gehinderten Eintritt der Patrone; zu enges Randgesenk oder zu starker Durchmesser des Patronenrandes.

10) Durch Patronen ohne Zündsatz, mit verdorbenem Zündsatz oder unrichtiger Composition desselben, mangelhafte oder stellenweise zu enge Höhlung des Wulstes, unrichtigen oder zu schwach geführten Schlag durch den Schlagstift.

11) Unrichtige Construction der Hülsenwinkel und Keilanschluß; fehlerhafte Keilachsenstellung; zu wenig Spiel der Scharnierschraube und Krümmen derselben; zu knappe Dimension des Patronenlagers, namentlich Tiefe des Randgesenkes; Aufblähen des Hülsenbodens.

12) Beschränkte sich ausschließlich auf groß Kaliber und bei zu aufrechten Hülsenwinkeln oder mangelhaftem Keilanschluß an dieselben.

13) Vorzugsweise und sehr häufig bei groß Kaliber in Folge zu geringer Führung im Stollen; zu tiefem Einschnitt für die Schraube eventuell zu hoch gebohrten Schraubenloch.

14) Durch Fehlen des Pulvers in einer Patrone, der Zündsatz genügt um das Geschöß im Lauf vorzuschieben, im Massenfeuer kann der geringere Knall unbemerkt bleiben, die leere Hülse ausgeworfen und ohne zu wissen daß ein Geschöß sich im Laufe befindet eine neue Patrone geladen werden, welche dann Zerstörung des Laufes bewirkt.

15) Durch zu kurzen Auswerferhaken, Zurückweichen, unrichtige Stellung oder zu viel Spiel desselben; zu schwacher Durchmesser des Patronenrandes.

Kleinere Unvollkommenheiten.

In Betracht der Sachlage beschloß daher das tit. eidg. Militär-Departement:

1) die geeigneten Constructionsverbesserungen vornehmen zu lassen;

2) unmittelbar nach beendigter Instructionsschule einen Cours für Fabrikanten und Controleurs in Thun abzuhalten, um bei Vorlage der Beschädigungen und durch persönliche Untersuchungen ihnen richtigere Auffassung des Systemes beizubringen und Einhaltung der nöthigen Exactität sowohl in Ausführung der Arbeiten als deren Controle einzuschärfen.

3) In der Patronenfabrikation die nöthigen Ver-

vollkommenungen mit aller Beförderung herbeizuführen.

Die vom Berichterstatter einem tit. eidg. Militär-Departement im December eingereichten Modifikationsvorschläge beschlugen:

Groß Kaliber:

Schlagstift: Verkürzung des vordern konischen Theils von 27 Mm. auf 14,4 Mm.;

Vermeidung des scharfen Andrehens beim Ansaß;

Verlegung des Schraubeneinschritts, Beginn 4 Mm. vom Ansaß und damit verbunden;

Verlegung der Schlagstiftschraube unter die Bremsfeder.

Klein Kaliber:

Verschlußhülse: Auswerferbahn dem neuen Auswerfer conformirt (äußere Fläche vorn nicht abgeschragt).

Schließklappe: Erweiterung des Scharnierschraubenlochs im Durchmesser um 0,2 Mm.;

Schlagstiftbohrung, cylindrischer Theil 1 Mm. tiefer für den modifizirten Schlagstift, und 0,2 Mm. weiter behufs ungehindertem Spiel;

Fortsetzung des Gaskanals rechts bis zum Auswerferfederschlig.

Schlagstift: Verkürzung des vordern Konus um 1 Mm. behufs Verstärkung der Aufschlagfläche;

Vermeidung des scharfen Andrehens beim Ansaß.

Auswerfer: Veränderte Form des Hakenheils, Rückseite ohne Abschrägung; Haken abgeschragt zum Zwecke geringerer Tiefe des Einschnitts im Patronenlager.

Auswerferfeder: Verlängerung derselben um 1 Mm. behufs sichererer Junction.

Patronenlager: um 0,1 Mm. konischer, zu besserem Austritt der Hülse; Einschnitt für den Auswerferhaken diesem conform abgeschragt, Öffnung vermindert.

In Bezug auf Material und Behandlung desselben: Auswerfer: aus gutem zähen Federstahl (statt Gußstahl); der Haken beim Schmieden abgebogen; nicht gehärtet.

Einsaß: das Einsetzen hat in der Weise zu geschehen, daß der Kopf der Verschlußhülse, namentlich die Scharnierbacken, das Scharnier der Klappe und der Keilgriff möglichst mäßig, die der Reibung ausgesetzten hintern Flächen für den Keilver schluß wie der eigentliche Keil selbst möglichst hart eingesetzt werden.

Ecken und Schärpen sind zum Behufe völlig ungehinderter Handhabung überall zu vermeiden.

Das tit. eidg. Militär-Departement ertheilte diesen Modifikationsvorschlägen wie auch den Toleranzbestimmungen die Genehmigung durch Vorschrift vom 4. Januar 1868 und fügte denselben nach vorgenommenen Versuchen die Befestigung des Puzstockes bei.

Diese Umänderungen erzeugten sich bald als wirksam und auch in der Fabrikation der Patronen traten successive Vervollkommnungen ein.

Von diesem Zeitpunkte an konnte die Transformation als auf richtigem Wege und mit Möglichkeit raschen Vorschreitens angesehen werden, und wurde auch vom tit. Departement kein zur Förderung geeignetes Mittel zu benützen unterlassen, wie z. B.

die Bestimmung, daß von den Fabrikanten der Gewehre Modell 1863 nur noch fertig transformirte Gewehre abgeliefert werden durften; der Auftrag der Beschaffung von überall mangelnden Auswerfer und Schlagstift durch Vermittlung der Obercontrole;

die Bestimmung, daß verschiebbare das Umänderungssystem nicht beschlagende Reparaturen nachträglich in den Kantonen vorzunehmen seien:

die Verfügung, daß nicht mehr jedem Gewehre großen Kalibers je ein Vorraths-Schlagstift und Auswerfer beigegeben, sondern den Kantonen ein Vorrathsquantum von 20% zu liefern sei u. s. w.

In der Anzahl der zu transformirenden Gewehre, sowohl als in der Vertheilung derselben an die Unternehmer traten Veränderungen ein, indem sich im Mai 1868 das tit. eidg. Departement gegenüber den tit. Kantonen bereit erklärte, einen Mehrvorrath an Gewehren kleinen Kalibers, kantonalen Eigenthums, ebenfalls auf Bundeskosten umändern zu lassen, sowie mehreren Unternehmern die Verträge abnahm, um sie an andere Fabrikanten zu übertragen, worüber Tabelle I. die Details nachweist.

Während bis Ende Februar 1868 erst Stück 2,945 Gewehre beider Kaliber umgeändert waren, erreichte der sich mit jedem Monate steigende Zuwachs im Monat August:

„ 15,673; und waren bis Ende August bereits
„ 68,120 transformirt. Kraft der Verfügung, den tit. Kantonen in Ermanglung ihrer eigenen Gewehre, solche ab eidg. Depot zu liefern, konnte dann auch allen Verlangen bezüglich der zu den Coursen benötigten Gewehre entsprochen werden.

Bei Festsetzung der definitiven Anzahl umzuändernder Gewehre großen Kalibers, welche erst im Verlaufe der Transformation vorgenommen werden konnte, wurde nach erhaltenen Verzeichnissen aus den tit. Kantonen, welche die Bereithaltung von zusammen:

67,772 meldeten, dieses Quantum vom tit. eidg. Departement auf Grund der Verträge nämlich auf

53,200 Stück reduziert und zwar im Verhältnisse zum Bundeskontingent der Kantone.

Dieser Regulirung folgte dann auch die gänzliche Einstellung der Fabrikation von Gewehren Modell 1863/68 und nachdem der Bestand der Gewehre kleinen Kalibers keiner Veränderung mehr ausgesetzt war, die Modifikation der Umänderungsverträge nach Maßgabe der bisherigen Leistungen der verschiedenen Unternehmer der Umänderung klein kalibriger Gewehre, vide Tabelle I.

Diese Aufstellung erlitt eine weitere Veränderung durch den Ausfall der Stuger Modell 1851, von deren Umänderung das tit. eidg. Militär-Departement abging, nachdem es sich erwiesen hatte, daß bei dem schwächeren Drall derselben und Verkürzung des Laufes die Treffsicherheit sich wesentlich verminderte.

Die Totalzahl der auf eidg. Depot gekommenen Infanteriegewehre Modell 1863/68 vertheilte sodann das tit. Departement im Verhältnisse des Bundeskontingentes auf die tit. Kantone, wie aus Tabelle II. zu ersehen ist.

Die Transformation der groß kalibrigen Gewehre war mit Jahreschluß 1868 beendet und weist laut Tabelle I. ein Effectiv von Stück 56,369 (incl. Spezialvertrag mit Zürich) umgeänderten Gewehren.

Die Umänderung der klein kalibrigen Gewehre konnte mit Ende Februar 1869 als beendet angesehen werden, indem später nur noch wenige Unternehmer durch Rückstand oder neuere Verträge damit beschäftigt blieben, die letzten bis Ende August. Es ergibt sich schließlich an transformirten Gewehren kleinen Kalibers ein Gesammttotal von Stück 76,676, vide Tabelle I. und II.

Ueber die Gattung der Gewehre kleinen Kalibers, deren Anzahl, Herkunft und Vertheilung enthält Tabelle II. die näheren Angaben.

Von unvorhergesehenen Mehrarbeiten sind namentlich zu erwähnen:

- 1) die Arbeit am Schloßblatt der Gewehre großen Kalibers;
- 2) der Ersatz einer großen Anzahl zu schwacher Hahn an Järgergewehren und Stugern;
- 3) das Anbringen der Puzstockhalter an den Gewehren kleinen Kaliber;
- 4) die Umänderung der zu breiten Schraubenzieher auf 4 Mm. Breite;
- 5) das Umgraduiren der Visire der Gewehre kleinen Kalibers nach Erforderniß für die neue Patrone;

6) die Herstellung der Gewehre und Systeme großen und kleinen Kalibers, welche vor der Modifikation vom 4. Januar 1868 angefertigt waren nach modifizirter Construction und verbunden mit der vom tit. eidg. Departement angeordneten Nachbesserung der Gewehre aus erster Fabrikation.

Qualität der Waffen.

Die schweizerische Umänderung nach dem Systeme Milbank-Amöler darf als eine „gelungene“ bezeichnet werden und es haben sich die Gewehre beider Kaliber, entgegen den anfänglichen Beurtheilungen, bei der Truppe allgemeines Zutrauen erworben.

Die Gewehre beider Kaliber sind, in ihrer nun-

mehrigen Beschaffenheit, wenn auch bloß umgeänderte, gleichwohl kriegstüchtige Hinterladungsgewehre, die alle wünschbare Sicherheit gewähren und, mancher neuen Hinterladungs-konstruktion ebenbürtig, kaum von einem andern Transformations-systeme übertroffen werden.

Dauer der Umänderung.

Mit billiger Berücksichtigung der eingetretenen Modifikationen und daherigem erst später eingetretenen sicheren Vorgehen, der unvorhergesehenen Mehrarbeiten, wie der überhaupt schwierigeren Arbeit, als vorausgesetzt wurde, ist die Aufgabe der Unternehmer der Transformation mit wenigen Ausnahmen in befriedigender Frist durchgeführt und es darf hervorgehoben werden, daß die schweizerische Waffen-industrie beträchtliche Leistungsfähigkeit bietet.

Die größte Bewegung fällt:

für Umänderung der groß kalibrigen Gewehre auf die Monate April bis September 1868, für Umänderung der klein kalibrigen Gewehre auf die Monate April bis December 1868, und es ist auch, wiederum mit wenigen Ausnahmen, die bei der Modifikation der Verträge vom eidg. Departemente in Aussicht genommene gleichzeitige Beendigung erzielt worden.

Die Details der Leistungen der an der Transformation theilgenommenen Etablissements und Controlden enthalten die Monatsrapporte, Tabelle I. und Schlußbericht.

Schlußbericht.

Ange-sichts der bedingten Nothwendigkeit einer möglichst kurzen Entwaffnungsperiode war nicht auszuweichen, daß in manchen Richtungen nicht alles Wünschbare erreicht werden konnte und während es vortheilhaft erschien, die Transformation an vielen Punkten der Schweiz gleichzeitig vorzunehmen, bot diese Verzweigung der Arbeit, der weite Kreis der beschäftigten Werkstätten auch manche natürlichen Schwierigkeiten, namentlich die Zutheilung ganz geringer Quantitäten und daherige Unmöglichkeit einer ständigen Controle.

In Bezug auf die eidg. Controle, glaube ich, es aussprechen zu dürfen, daß dieselbe im Ganzen genommen ihrem Zwecke entsprochen hat. Eine Vergleichung der Thätigkeit der einzelnen Angestellten kann, der gegebenen Verschiedenheit ihres Wirkungskreises wegen nicht aufgestellt und es muß daher auf die hierauf bezüglichen monatlichen Rapporte und Berichte hingedeutet werden.

Der größte Bestand der eidg. Control=Angestellten für die Produkte der 25 Umänderungs-unternehmer fällt auf die Monate Mai, Juni und Juli 1868 mit einem Effectivbestand von:

- 3 Controleurs I. Classe,
- 2 " II. "
- 8 " III. "
- 12 provisorische Controleurs und
- 20 Gehülfen.

Die Leitung der Umänderungsbewegung umfaßte neben:

- a. der technischen Aufsicht;
- b. Bureauarbeiten:

Buchhaltung: 30 Register für Kantone, Fabriken und Controlden,

Correspondenz: Nummern 11,650 abge-sandte, in 25 Bücher copirte amtliche Schreiben; eine Anzahl Schreiben „zum Bericht“ auf dem Objecte selbst beantwortet und eingetragen; Abschriften, Kreis-schreiben, Tabellen u. s. w.;

Registratur: 12,000 eingegangene amtliche Zuschriften von Behörden, Fabriken und Controlden;

Rapportwesen: monatliche Rapporte über Versendungen: Situationsrapporte in tripplo über Umänderungs-mutationen, nebst tabellar. Zusammenstellungen;

Fournituren: für eigenen Bedarf, als auch an Fabriken und Controlden, (Fracht-briefe, Rapport und Rechnungs-formulare, Register u. s. w.);

Rechnungswesen: jeweilige monatliche Be-soldungs=Stats der eidg. Controlan-gestellten; 1580 visirte, detaillirt ein-getragene Rechnungen.

e. Magazin: Beschaffung von Bestandtheilen; Eingang, Controle und Ausgang von Modell-gewehren, Verifikationsinstrumenten und ver-schiedenen Bestandtheilen, worunter:

Beschaffung. Controle.

von Stück

52,389	36,134	Schlagstift groß Kaliber,
103,000	82,356	" klein "
12,655	8,400	Auswerfer groß "
100,989	85,371	" klein "
71,254	71,020	Pußstockhalter,
1,000	1,000	Wischer,
565	neue 8,899	neue u. umgeänderte Schrau-benzieher,
2,000	2,000	Hahn,
2,595	—	Auswerferfedern,
5,295	—	Bremsefedern.

Repartition und Versendung der eingegangenen Ge-genstände an Kantone, Fabriken und Controlden.

Zur Beforgung der Geschäfte der Obercontrole war dem Berichterstatter beigegeben:

Ein Secretair und ein Gehülfe (Lehrling).

Dem vorstehenden Berichte sind nachbezeichnete Atteste beigefügt, welche sowohl über den Gang als das Product der Umänderung ihre Befriedigung aussprechen.

Schaffhausen, Ende August 1869.

Rudolf Schmidt, Hauptmann.

Folgen 17 Atteste von:

1. Zeughausdir. in Zürich, vom 30. Apr. 1869
2. Zeughausverw. " Teufen, " 30. " "
3. " " Schaffhaus. " 2. Mai "
4. " " Appenzell, " 3. " "
5. " " Thurg., " 7. " "
6. " " Zug, " 10. " "
7. " " Luzern, " 10. " "
8. " " Sarnen, " 31. " "
9. " " Aarau, " 29. Juni "

- | | | |
|-----|--------------------------|-------------------|
| 10. | Zeughausverw. in Glarus, | vom 30. Juni 1869 |
| 11. | " " Baselstadt, | " 1. Juli " |
| 12. | " " Solothurn, | " 2. " " |
| 13. | " " Bellinzona, | " 2. " " |
| 14. | " " Freiburg, | " 3. " " |
| 15. | " " St. Gallen, | " 8. Sept. " |
| 16. | " " Genf, | " 13. " " |
| 17. | Militärdepart. " Wallis, | " 24. " " |
- (Hierzu die beiliegenden Tabellen.)

Uebersicht über den Inhalt der schweizerischen Militär-Beilschriften.

Revue militaire suisse Nr. 17 bis 19. General Jomini von St. Pierre. (Fortsetzung.) Der Krieg in Rußland 1812 setzte Jomini in eine einigermaßen falsche Stellung gegenüber dem russischen Kaiser, in dessen Dienst er treten wollte und der ihm nur Gutes erwies. — Seine wirklich angegriffene Gesundheit war jedoch nicht nur ein Verward, in einer Weise sich verwenden zu lassen, in der er nicht direkt beim Angriffe theilhaftig wurde. Er wurde zuerst zum Gouverneur von Wilna ernannt, in welcher Stellung er sich jedoch der allzugroßen Aengstlichkeit wegen, die er bezüglich der ihm obliegenden Beschaffung gewisser Armeebedürfnisse zeigte, vom Kaiser scharfen Tadel z. zog, schließlich mit dem Präsidenten des Gouvernements Lithauen überwarf, und dann auch bald nach Smolensk versetzt wurde. Jomini hatte sich keinen Augenblick Illusionen über den Ausgang des Feldzuges gemacht. In Smolensk gelang es ihm denn auch, durch Zusammenrufen einiger Vorräthe der im Rückzug begriffenen Armee einige Dienste zu leisten; sowie auch, vom Kaiser berathen, durch gute Rätze über die beim Rückzuge einzuschlagende Richtung. An der Beresina wurde er von einer heftigen Lungenerzündung ergriffen und wäre beinahe in einer Hütte, nahe den Brücken, hilflos liegen geblieben. Er erholte sich jedoch und erhielt einen monatlichen Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit. Nach Paris zurückgekehrt verlangte er wiederholt ein selbstständiges Kommando, erhielt es jedoch nicht (Berthier scheint es verhindert zu haben), sondern wurde wieder Ney, mit dem er sich ausgesöhnt hatte, als Generalfeldmarschall des III. Korps zugetheilt.

Jomini steht somit wieder an der Spitze des Stabes des Marshalls Ney, und zwar vom 4. Mai 1813, dem Tage nach der Schlacht bei Lützen, an, welcher bald die Schlacht bei Bautzen folgen sollte. Diese gewinnt (21. Mai) Ney, indem er die guten Rätze Jomini's befolgt, denn die Bewegungen, durch die Ney's Korps zum günstigen Ausgange der Schlacht beigetragen haben, waren lange begangen, bevor Ney, am 19. Mai, durch einen Bauern den mit Bleistift geschriebenen Befehl Napoleons hiezu erhalten hatte.

Der der halb gewonnenen Schlacht bei Bautzen nun folgende Waffenstillstand ist der Zeitpunkt, in welchem sich Jomini's Schicksal wandte (4. Juni bis 16. August 1813). Trotzdem allgemein anerkannt wurde, wie großen Antheil er am günstigen Ausgange der Schlacht gehabt, war man mit Jomini im Hauptquartier zu Dresden sehr unzufrieden, theils, so hieß es, weil er gewisse Situations-Rapporte nicht rechtzeitig eingesandt, theils weil er untaugliche Offiziere weggeschickt hatte. Berthier, Jomini's unversöhnlicher Feind, erwirkte einige Tage Arrest für ihn. Dieß schon versetzte ihn in einen Zustand großer Aufregung, und als am 13. August der Armee-Befehl erschien, durch welchen bei 700 Offiziere befördert wurden, und er sich nicht unter dieser Zahl befand, faßte er den entscheidenden Entschluß, die Adler zu wechseln und in russische Dienste überzutreten.

Der Bericht des Oberst Borgeaud, Oberinstruktor des Kantons Waadt an das Militär-Departement des Kantons erhebt sich in belustigendem spöttischem Style gegen die Beaufsichtigung der Rekrutierung durch die Bundesbehörden und die Eintheilung in 3 Klassen (Auszug, Reserve und Landwehr) von gleicher Stärke, die er eher in nur zwei Klassen, nämlich den Auszug oder die eidgenössische Armee, die Leute vom

20. bis 32. Altersjahre, und die Reserve oder die kantonalen Streitkräfte, die Leute vom 32. bis 44. Jahre in sich begreifend, eintheilen möchte. Die eidg. Armee (Auszug), wie sie Oberst Borgeaud zu bilden vorschlägt, wäre nach ihm zum regelmäßigen Kriege, die kantonalen Armeen (Reserve) dagegen zum Guerillas-Landsknecht-Banden-Kriege bestimmt.

Der Bericht erhebt sich ferner: gegen die vorgeschlagene Vertheilung der taktischen Einheiten unter die Kantone; gegen die Bestimmungen über Bildung, Wahlart und Beförderungsart der Offiziere; gegen den Zwang einen Grad annehmen zu müssen; gegen die militärische Jugendziehung und das gezwungene Arbeiten der Offiziere außerhalb des Dienstes; gegen die Centralisation der Instruktion der Infanterie; gegen die Ernennung des Generalstabschefs durch den Oberbefehlshaber; gegen die §§ 98, 102, 178 des Projektes; gegen die Aufhebung des Korporalsgrades; gegen die Aufhebung der verschiedenen Lieutenantsgrade; gegen die Aufhebung einer der Stabsoffiziersstellen im Bataillon; gegen die Verminderung der Zahl der Offiziere in der Kompagnie; die Schwächung der Spicils in den Kompagnien; die Bestimmung, daß die Fahne durch einen Unteroffizier zu tragen sei; gegen das Streben nach Centralisation und die Verfassungswidrigkeit des Projektes. (Fortf. folgt.)

Eidgenossenschaft.

(Kommission für Bewaffnung der Kavallerie.) Zur Prüfung und Begutachtung der Frage der Bewaffnung unserer Kavallerie mit Karabiner wurde vom eidgen. Militärdepartement eine Kommission niedergesetzt, welche sich in der zweiten Woche Novembers zum ersten Male vereinigte. Hoffen wir, daß dieselbe in ihrer Mehrheit der Einführung des Karabiners günstig sein, und daß der hohe Bundesrath und die nächste Bundesversammlung deren Ansichten zu den ihrigen machen und deren Anträge genehmigen werden.

Basel. Wie bekannt, war es Optm. Nighetti, durch den Oberst Scacchi erschossen wurde. Nighetti wurde vom Kriegsgericht von der Anklage, „Scacchi durch Unvorsichtigkeit getödtet zu haben“, vollständig freigesprochen.

Die Basl. Nachr. enthalten ein „Eingefandt“, das folgendermaßen lautet: „Die kriegsgerichtliche Verhandlung in Sachen Scacchi-Nighetti hat mit vollständiger Freisprechung des Angeklagten geendigt. Dieß mag für den letztern und seine Freunde die Hauptsache sein, für das übrige Volk ist es Nebensache und die Hauptsache dagegen, das, worauf alles ankommt, ist: Kann das Urtheil als ein richtiges anerkannt werden? Kann man zu dem Gerichte das Vertrauen hegen, daß es den wahren Sachverhalt erkannt und nach gewissenhafter Prüfung desselben sein Urtheil gefällt habe?“

Wir wollen nicht davon reden, daß Geschworenengerichte an sich nicht dasselbe Zutrauen einflößen können, wie ständige Gerichte, ferner die Ausübung des Richteramtes so gut eine Lehrzeit erfordert, wie irgend ein anderer Beruf; wir beschränken uns auf den vorliegenden Fall und indem wir der Schilderung von Zuhörern folgen, müssen wir uns vor allem wundern, daß die Leitung des Gerichts einem Manne übertragen wurde, der ein großer Gelehrter sein und einen hohen Rang im eidg. Justizstab bekleiden mag, der aber von der Führung einer Gerichtsverhandlung und von Anwendung der Geseze wenig zu verstehen scheint. So dann wird behauptet, daß vier Kameraden des Angeklagten als Geschworne saßen, welche vorher eine Petition zu Gunsten des Angeklagten an den Bundesrath gerichtet hätten, eine Handlung, die an und für sich löblich sein mag, welche aber die Betreffenden unfähig macht, als Geschworne zu richten. Es ist unzweifelhaft ein Hauptfehler, daß diese nicht rekrutirt wurden. Ein fernerer großer Verstoß ist der Umstand, daß während der Pause der Angeklagte mit den Geschwornen verkehrte und ihnen den Mechanismus des Wetterlengewehres erklärte, natürlich in einem ihm zusagenden Sinne, und die Geschwornen waren natü. genug, sich dieß gefallen zu lassen und sich überdieß mit seinen Erklärungen zu begnügen, anstatt einen unbetheiligten Sachverständigen abzu-

Tabelle I.

Uebersicht der Umänderungsbewegung vom Beginn bis Schluß.

Table with multiple columns: Unternehmer, Erste Verträge, Quantum, Mobilität, Verträge, Quantum, Monatliche Ablieferungen (1868, 1869), Effectiv Total. Includes sub-sections for Gewehre großen Kalibers and Gewehre kleinen Kalibers.

Schaffhausen, Ende Aug. 1869.

Rud. Schmidt, Hauptmann.

APERÇU DU MOUVEMENT DE LA TRANSFORMATION DU COMMENCEMENT A LA FIN.

Table with columns: ENTREPRENEURS, Premières conventions et quantités, Modifications aux quant. convenues, LIVRAISONS MENSUELLES, TOTAL effectif. Includes sub-sections for 'GROS CALIBRES' and 'AUGMENTATIONS'.

Schaffhouse, fin Août 1869.

Rod. SCHMIDT, capitaine.

Tableau II.

APERÇU DE L'ÉTAT DES ARMES TRANSFORMÉES DANS LES CANTONS ET AU DÉPÔT FÉDÉRAL.

FUSILS DE PETIT CALIBRE TRANSFORMÉS

CANTONS	NOMBRE ET QUALITÉ				SORTANT DES ATELIERS DE TRANSFORMATION DE :																					
	Cara-bines	Fusils de chasseurs	Fusils d'infanterie modèle 1863/08	TOTAL effectif	Amster et Blanc Schaffhouse	Bâle-Camp (Wahl & Aemmer)	Armuriers Suisse orientale	Armuriers Suisse centrale et ouest	Armuriers St-Gall	Burri, Schmid et Co Lucerne	Cordier et Co Bellefontaine	d'Erlach et Co Thoune	Freyer et fils Glaris	Gamma et In-fanger Altorf	Département milit. Genève	Henny Stion	Muller Berne	Sauer-brey Bâle	Société industrielle Neuchâtel	Département milit. Vaud	Zoller Frauenfeld	Ruckstuhl TESS	Direction arsenal Zurich	Frères Sulzer Winterthur	Klaus Genève	
ZURICH	488	1110	6024	7622	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6312	—	—	—	310	—	—
BERNE	486	2284	11326	14096	—	—	—	134	—	—	8	4604	—	200	—	—	—	800	4916	—	—	—	200	—	2508	726
LUCERNE	289	580	3417	4286	483	—	—	200	—	289	—	—	—	—	—	—	—	—	1673	—	—	97	—	—	1544	—
URI	123	139	268	530	—	—	—	—	—	—	—	—	—	262	—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	196	—
SCHWYZ	274	251	1101	1626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525	—	—	—	—	268	—	—	—	—	—	833	—
UNTERWALD-LE-HAUT	107	167	248	522	211	—	—	—	—	—	—	—	—	214	—	—	—	—	37	—	—	60	—	—	—	—
UNTERWALD-LE-BAS	—	—	247	247	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
GLARIS	311	120	699	1130	557	—	139	—	—	—	—	—	434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ZOUG	138	143	368	649	—	—	—	3	—	138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143	—	—	—	240	—
FRIBOURG	122	463	2410	2995	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	150	—	—	513	600	—	—	—	—	—	814	818
SOLEURE	—	532	1885	2417	—	202	—	45	—	—	—	—	683	—	—	—	215	—	520	—	—	—	—	—	637	115
BALE-VILLE	—	137	569	706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	706	—	—	—	—	—	—	—	—
CAMPAGNE	26	295	1054	1375	—	—	756	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	459	160	—	—	—	—	—	—	—
SCHAFFHOUSE	—	186	945	1131	611	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	520	—	—	—	—	—	—	—
APPENZEL Rh.-Ext.	269	486	941	1696	—	—	—	863	—	622	—	—	—	—	—	—	—	211	—	—	—	—	—	—	—	—
Rh.-Int.	—	113	336	449	—	—	—	256	—	113	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—
ST-GALL	353	784	4447	5584	—	—	—	5042	—	369	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	118	—	—	—	—
GRISONS	115	367	2322	2804	—	—	—	55	252	850	—	—	—	—	—	—	—	185	980	—	327	155	—	—	—	—
ARGOVIE	119	899	4789	5807	600	—	—	3912	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	119	—	—	—	—	—	376	—
THURGOVIE	349	717	2214	3280	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	2214	—	1031	—	—	—	—	—
TESSIN	222	492	2899	3593	—	—	300	650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	900	—	—	—	—	—	193	—
VAUD	355	762	4455	5572	—	—	—	—	—	—	1608	—	700	—	—	—	—	—	3233	44	—	—	—	—	687	—
VALAIS	267	356	2076	2699	—	—	—	—	—	—	831	—	—	—	—	—	—	—	945	—	—	—	—	—	300	—
NEUCHÂTEL	370	406	1579	2355	—	378	—	—	—	—	1201	—	—	—	—	—	—	—	776	—	—	—	—	—	—	—
GENÈVE	139	375	1525	2039	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	929
DÉPÔT FÉDÉRAL	4922	12164	58114	75200	3087	958	6655	6296	1954	427	3648	5987	469	1915	1260	623	215	3800	24505	44	1501	630	310	7341	3575	
Id. Contrôleur en chef	—	—	70	70	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Id. Lucerne	—	687	34	721	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Id. Bâle (Ecole de tir)	—	—	130	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281	—	—	440	—	—	—	—
Id. Zurich	—	30	27	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	—	—	—	—	—	—	—
Id. Thoune	—	366	115	481	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	30
Administration du matériel de guerre fédéral	—	—	14	14	—	—	—	1	—	—	115	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	366
	4922	13247	58507	76676	3157	958	6671	6297	1954	427	3763	6000	469	1915	1260	623	215	3930	24800	44	1501	1070	310	7341	3974	

CANTONS	GROS CALIBRE					FUSILS TRANSFORMÉS des deux calibres							
	Etat 12 sept. 1868	QUANTITÉ		TOTAL EFFECTIF	SORTANT DES ATELIERS DE TRANSFORMATION					PETIT	GRAND	TOTAL	
plus		moins	Escher, Wyss et Comp ^s Zurich		Socin et Wick Bâle	Frères Sulzer Winterthur	Wahl et Aemmer Bâle	Département militaire Genève					
ZURICH	5500	3157	—	8657	2979	—	—	5678	—	—	7622	8657	16279
BERNE	9550	—	14	9536	4197	1733	—	660	2946	—	14096	9536	23632
LUCERNE	3449	1	—	3450	1971	—	—	1479	—	—	4286	3450	7736
URI	220	—	2	218	218	—	—	—	—	—	530	218	748
SCHWYZ	970	6	—	976	199	777	—	—	—	—	1626	976	2602
UNTERWALD-LE-HAUT	220	—	—	220	220	—	—	—	—	—	522	220	742
UNTERWALD-LE-BAS	220	37	—	257	257	—	—	—	—	—	247	257	504
GLARIS	440	—	11	429	429	—	—	—	—	—	1130	429	1559
ZOUG	220	—	—	220	220	—	—	—	—	—	649	220	869
FRIBOURG	2137	17	—	2154	1600	140	—	—	414	—	2995	2154	5149
SOLEURE	1540	7	—	1547	1547	—	—	—	—	—	2417	1547	3964
BALE-VILLE	500	—	—	500	—	—	500	—	—	—	706	500	1206
CAMPAGNE	1201	30	—	1231	—	—	1231	—	—	—	1375	1231	2606
SCHAFFHOUSE	853	—	—	853	—	—	—	853	—	—	1131	853	1984
APPENZEL Rh.-Ext.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1696	—	1696
Rh.-Int.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	449	—	449
ST-GALL	4530	—	—	4530	1360	—	—	3170	—	—	5584	4530	10114
GRISONS	2116	—	—	2116	143	41	—	1932	—	—	2804	2116	4920
ARGOVIE	4478	—	—	4478	1434	1024	—	1612	408	—	5807	4478	10285
THURGOVIE	2020	—	—	2020	440	—	—	1580	—	—	3280	2020	5300
TESSIN	2579	1	—	2580	2580	—	—	—	—	—	3583	2580	6163
VAUD	3976	44	—	4020	100	1951	—	—	1969	—	5572	4020	9592
VALAIS	1650	—	1	1649	404	1245	—	—	—	—	2699	1649	4348
NEUCHÂTEL	1427	3	—	1430	610	288	—	—	532	—	2355	1430	3785
GENÈVE	3200	—	—	3200	—	—	—	—	—	3200	2039	3200	5239
DÉPÔT FÉDÉRAL	—	98	—	98	—	—	9	—	89	—	1476	98	1574
	52996	3401	28	56369	20908	8930	16973	6358	3200	76676	56369	133045	
Différence en plus avec l'état du 12 sept. 1868	3373	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	56369	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

SCHAFFHOUSE, fin Août 1869.

Rod. SCHMIDT,

capitaine.